



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>140. / 01.02.2009 / 15:15 – 16:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – Überarbeitung DRS 4</b>
<b>Thema:</b>	<b>Überarbeitung des Standards als Folge des BilMoG – Phase 2 Grundsätzliche Überarbeitung</b>
<b>Papier:</b>	<b>140_05_Überarbeitungsbedarf DRS 4_Cover Note</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

<b>Nummer der Sitzungsunterlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Gegenstand</b>
140_05	140_05_Überarbeitungsbedarf DRS 4_Cover Note	Cover Note

Stand der Informationen: 19. Januar 2010.



## Ziel der Sitzung

- 2 In dieser Ratssitzung soll das weitere Vorgehen mit dem DSR abgestimmt werden. Insbesondere sind Entscheidungen hinsichtlich der Zusammenführung der DRS 4 *Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss*, DRS 8 *Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss* und DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss* in einen Standard, der Einsetzung einer AG und der Zeitplanung notwendig.

## Stand des Projekts

- 3 Der Bundesrat hat am 3. April 2009 dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) zugestimmt. Die wesentlichen Neuerungen mit Bezug auf den Konzernabschluss und insbesondere die Konsolidierung sind:
  - Die Neufassung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 290 HGB),
  - der Wegfall der Buchwertmethode im Rahmen der Kapitalkonsolidierung,
  - die Konsolidierung zum Erwerbszeitpunkt,
  - die Aktivierungspflicht des Geschäfts- oder Firmenwerts,
  - der Wegfall der Interessenzusammenführungsmethode sowie
  - der Wegfall der Kapitalanteilmethode bei der Darstellung assoziierter Unternehmen.
- 4 Um diesen Neuerungen entsprechend Rechnung zu tragen, hat der DSR in seiner 135. Sitzung beschlossen DRS 4 in zwei Stufen zu überarbeiten:
  - Erste Stufe: Redaktionelle Anpassung aufgrund des BilMoG
  - Zweite Stufe: Grundsätzliche Überarbeitung mit Aufnahme von z.B. Zweckgesellschaften
- 5 Da die erste Stufe mit Verabschiedung des DRÄS 4 *Änderungen der DRS nach Veröffentlichung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)* am 5. Januar 2010 seitens des DSR abgeschlossen wurde, soll nunmehr mit der grundsätzlichen Überarbeitung begonnen werden.